

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 10. Dezember 2024, ZI. 902-12/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**10. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Werner Egger

